Gemeinde Dachsberg ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplans "Witteschwand II-Mühlematt", im Ortsteil Wittenschwand der Gemeinde Dachsberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) hat am 22. März 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Wittenschwand II-Mühlematt" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Zudem hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplans "Wittenschwand II-Mühlematt" gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Aufgrund der Änderung im vereinfachten Verfahren ist eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist im folgenden verkleinerten Kartenausschnitt dargestellt:

(Hier Lageplan in verkleinerter Form abdrucken)

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung eines Wohngebäudes auf Grundstück Flurst. Nr. 949, sowie die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes auf Grundstück Flurst. Nr. 948, Gemarkung Wittenschwand, geschaffen werden. Hierfür ist eine Anpassung und Erweiterung der bestehenden Baufenster auf den Grundstücken Flurst. Nr. 949, 948 sowie auf Grundstück Flurst. Nr. 947, zur Anpassung an die vorhandene Bebauung, erforderlich. Gleichzeitig werden im Sinne einer aktiven Innenentwicklung und Nachverdichtung der baulichen Nutzbarkeit der Baugrundstücke für den Geltungsbereich des "Allgemeinen Wohngebietes (WA)", eine Anhebung der Grund- und Geschossflächenzahl ermöglicht und neben gleich geneigten Sattel- oder Walmdächern auch "Flachdächer" zugelassen. Ebenso wird im Rahmen der Änderung klargestellt, dass im gesamten Bebauungsplangebiet die Errichtung von Garagen außerhalb der Baufenster zulässig ist.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung liegt in der Zeit von Montag, 11.04.2022 bis einschließlich Mittwoch, 11.05.2022 beim Bürgermeisteramt in 79875 Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Zimmer 22, öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist besteht während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erläuterung zu den Planungsinhalten. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg zu senden.

Zusätzlich zur Auslage in den Diensträumen können die kompletten Unterlagen während der o.a. Frist auch über das Internet eingesehen werden: www.dachsberg.de (dort unter: Aktuelles / Offenlegungen).

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachung im Amtsblatt vom 01.04.2022

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Dachsberg, den 01.04.2022

Dr. Stephan Bücheler Bürgermeister



